

# Zuflucht für NotBoxer e.V.

Wir haben ein  für Boxer & Co

Vereinssitz: Wiedhofstr. 40, 28197 Bremen      Registernummer VR 6301      Gemeinnützig anerkannt  
Geschäftsführender Vorstand: Anke Körner-Walkenhorst, Spiekerbohrweg 3, 26736 Krummhörn  
[www.zuflucht-notboxer.de](http://www.zuflucht-notboxer.de)      Email: [akw@zuflucht-notboxer.de](mailto:akw@zuflucht-notboxer.de)  
[www.facebook.com/Zuflucht fuer Notboxer](https://www.facebook.com/Zuflucht fuer Notboxer)  
☎ +49 4920 9108986      📞 +49 160 2929339

## TIERSCHUTZVERMITTLUNGSVERTRAG

NAME:

Nr.: 18/0

### zwischen

dem gemeinnützig anerkannten Tierschutzverein **Zuflucht für Notboxer e.V.**, Wiedhofstr.40, 28197 Bremen, vertreten durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Anke Körner-Walkenhorst, Spiekerbohrweg 3, 26736 Krummhörn

Im Folgenden „Verein“ genannt

### und

Frau/Herrn/Eheleute

wohnhaft in

Telefon

Mobil

Email

ausgewiesen durch  
Personalausweis/Reisepass Nr.

Im Folgenden „neuer Eigentümer“ genannt

### § 1 Vereinbarungszweck / Präambel

a)

Der gemeinnütziger Verein hat es sich zum Zweck gemacht hat in Not geratene Hunde auf zunehmen und in art- und tierschutzgerechte Haltung zu vermitteln.

Eine solche Vermittlung wird mit den nachfolgenden Bestimmungen in Bezug auf den genannten Hund geregelt.

b)

Die vom Verein betreuten Tiere stammen sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland.

c)

Der Verein finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Sämtliche mit der Rettung, Übernahme und Unterbringung der Hunde verbundenen Kosten werden vom Verein zunächst übernommen.

d)

Nach Aufnahme der Hunde durch den Verein werden diese in die Obhut von ehrenamtlich tätigen, privaten Pflegestellen oder Tierpensionen gegeben. Die Vermittlung des Hundes an den neuen Eigentümer erfolgt durch den Verein.

## § 2 - Angaben zum Tier

Rasse		Alter/geboren	
		lt. Impfpass	
Geschlecht	weibl.    männl.	kastriert	<input type="checkbox"/> ja    nein <input type="checkbox"/> zweifelhaft
Farbe		Name	
Chipnr./Passnr.			
Herkunft			
Entwurmung/Mittel	gem. Pass		
Floh/Zeckenprophylaxe/Mittel	gem. Pass		

Befand oder befindet sich der Hund wegen einer Krankheit oder eines Unfalles in tierärztlicher Behandlung (die während der Betreuung durch den Veräußerer auftrat, oder bekannt war)

ja    nein      weshalb

Wenn ja, wo

Der Erwerber bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung, vor der Übernahme des Hundes, über die sogenannten Reisekrankheiten bei Tieren, wie z.B. Leishmaniose, Babesiose, Ehrlichiose, Filarien, Anaplasmosen und Hepatozoon sorgfältig informiert worden zu sein. Detaillierte Informationen zu diesem Thema finden sie unter [www.parasitosen.de](http://www.parasitosen.de).

## § 3 – Rechte und Pflichten, Haftung

### a)

Mit Abschluss dieser Vereinbarung hat der Verein dem Erwerber den genannten Hund auszuhändigen. Mit dem Zeitpunkt der Abgabe des Hundes an den neuen Eigentümer wird dieser Eigentümer des genannten Hundes und übernimmt jegliche Haftung für den Hund i.S.v. § 833 BGB und allen sonstigen erdenklichen gesetzlichen Haftungsgrundlagen. Der bisherige Eigentümer haftet ab diesem Zeitpunkt für keinerlei durch den Hund verursachte Schäden, gleich ob materieller noch immaterieller Art. Der Abschluss einer Tierhaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

### b)

Der neue Eigentümer verpflichtet sich, an den Verein **€ 000,00** zu zahlen. Die Zahlung ist bitte auf das unten angegebene Vereinskonto bei der Bremer Landesbank zu leisten.

### Kontoverbindung:

Bremer Landesbank, Kontoinhaber: Zuflucht für Notboxer e.V.  
IBAN: DE42 290500 001035 852002, BIC BRLADE22XXX

### c)

Der neue Eigentümer ist ab Übernahme des Hundes verpflichtet, für sämtliche mit der Haltung und Pflege des Hundes verbundenen Kosten selbst aufzukommen. Hierzu gehört auch die Entrichtung der jeweils am Wohnort gültigen Hundesteuer.

**d)**

Der Erwerber verpflichtet sich,

- den Hund unter Beachtung des gültigen Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Hundehaltungsverordnung und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen ordnungsgemäß und artgerecht zu halten und zu pflegen.
- eine sich aufgrund von tierärztlichem Rat als notwendig ergebende Einschläferung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen und dem Verein entsprechend Mitteilung zu machen,
- den Hund nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen,
- den Hund nicht zur Zucht/Vermehrung zu verwenden,
- den Verein zu informieren, wenn der Hund abhandengekommen ist,
- entstehen zwingende Gründe für die Weitergabe des Hundes an Dritte ist mit dem Verein eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden.

Einen Rückerstattungsanspruch der gezahlten Aufwandsentschädigung oder sonstige Zahlungersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche bei einer Weitergabe des Hundes an Dritte oder bei der Rückgabe an den Verein besitzt der neue Eigentümer gegen den Verein grundsätzlich nicht.

#### **§ 4 – Gesundheitszustand / Gewährleistung**

**a)**

Der Verein gibt keinerlei Zusicherungen für bestimmte charakterlicher und körperlicher Eigenschaften oder Verwendungszwecke des Tieres.

Etwaige vorvertraglich geäußerten Angaben über das Verhalten des Hundes bezogen sich ausschließlich auf das Verhalten des Hundes in der Pflegestelle oder der Tierpension des Vereins.

Auf folgende gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird der Erwerber ausdrücklich hingewiesen:

---

**b)**

Die Gewährleistungsrechte des neuen Eigentümers, mit Ausnahme von solchen wegen Schäden nach § 309 Nr. 7a), b) BGB verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Sofern aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des Tieres ein gesetzlicher Nacherfüllungsanspruch besteht, ist dem Veräußerer Gelegenheit zur Nachbesserung in Form der gebotenen Behandlung des Tieres zu geben

#### **§ 5 – Registrierungen**

Das Tier ist zum Zeitpunkt der Abgabe an den zukünftigen Eigentümer bei TASSO e.V., 65784 Hattersheim auf den Veräußerer registriert.

#### **§ 6 – Sonstige Bestimmungen**

**a)**

Änderungen und Ergänzungen sowie mündliche Abreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Sie bedürfen der Schriftform.

**b)**

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung treten, die dem Vereinbarungszweck am nächsten kommt.

**c)**

Mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung bestätigt der Erwerber, dass er mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung einverstanden ist.

Der neue Eigentümer erklärt mit seiner Unterschrift weiterhin, dass er die sämtliche Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Datenschutzerklärung: die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu diesen Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur zu Verwaltungs- und Abrechnungszwecken. Eine über diese Zweckbestimmung hinausgehende Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung von persönlichen Daten findet nicht statt.

Ort:

Datum:

.....  
(Übernehmer)

.....  
(Vereinsvertreter)